



... wir leben Dreieich und Isenburg.

Dienstleistungsbetrieb Dreieich
und Neu-Isenburg AöR
Offenbacher Str. 174
63263 Neu-Isenburg
Telefon 06102 3702-0

Dreieich, den 09.02.2022

Pressemitteilung

Baumfällungen in Dreieich

Dreieich. Bis Ende Februar werden in Dreieich einige Bäume gefällt, die abgestorben oder stark geschädigt sind und aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt werden müssen. Dabei sind außer Bäumen im innerstädtischen Bereich auch Bäume entlang des Hengstbachs und der Bahn betroffen. Besonders auffällige und Stadtbild prägende Bäume sind von den Fällarbeiten nicht betroffen.

Im Auftrag der DLB AöR werden innerstädtisch etwa 50 Bäume gefällt und auf den Stock gesetzt. Vor allem absterbende Birken, wie beispielsweise im Lacheweg, an der Darmstädter Straße, im Park Am Hirschsprung oder auf der Sportanlage Maybachstraße, stehen auf der Liste. Aber auch Buchen, die unter den trockenen Sommern 2018 bis 2020 litten und sich nicht mehr erholt haben, müssen gefällt werden, wie beispielsweise am Sportplatz an der Koberstädter Straße. Größere Robinien werden am Sudetenring und Am Kellersbusch gefällt, im Mariahallpark muss eine große absterbende Fichte gefällt werden. Im Bereich des Winkelmühlenweiher werden einige ehemals gekappte Weiden erneut zurückgeschnitten und auf Stock gesetzt. So weit möglich werden gefällte Bäume unmittelbar am Standort oder in räumlicher Nähe nachgepflanzt.

Auch die Deutsche Bahn ist entlang ihrer Bahngleise zwischen Götzenhain und Sprendlingen aktiv. Neben Totholz- und Astentfernungen werden auch Bäume gefällt wie zum Beispiel Götterbäume nahe des Haltepunktes Weibelfeld an der Hainer Chaussee oder eine Esche sowie eine Fichte nahe dem Bahnübergang Langener Straße.



... wir leben Dreieich und Isenburg.

Darüber hinaus beseitigt auch der Wasserverband Schwarzbach-Ried gefährliche Bäume am Hengstbach. Hier werden beispielsweise zwei Pappeln unmittelbar an der Brücke der A661 über den Hengstbach gefällt.

Alle Fällarbeiten werden bis zum 28. Februar abgeschlossen, da gemäß Bundesnaturschutzgesetz Bäume, die außerhalb des Waldes oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September ohne behördliche Genehmigung nicht mehr gefällt, auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden dürfen. Zulässig sind indes schonende Form- und Pflegeschnitte unter Beachtung des Artenschutzes.